

Zulassung als Wohnmobil

Die wichtigsten Regelungen des Merkblatts des TÜV-Verbands Nr. 740 und Anmerkungen.

Volltext des Merkblatts über: TÜV Media GmbH

Das Merkblatt fasst die Kriterien zusammen, die für die Umwidmung von Fahrzeugen zum Wohnmobil gefordert werden. Sie wurden mit anderen Überwachungsvereinen und deren Verbänden abgestimmt und bilden die vereinheitlichte Grundlage der Prüfungen.

I. Mindestausrüstung:

1. Tisch und Sitze
2. Schlafgelegenheit
3. Kochmöglichkeit
4. Staufächer
5. Zwangs-Lüftung (!!!)

Ein Stromanschluss ist nicht zwingend.

Die Einbauten müssen fest (nur mit Werkzeug zu lösen) mit dem Fahrzeug verbunden sein.

Temporäre, auswechselbare Ausbauten, wie auch ein Dachzelt, gelten nicht.

II. Ausführungshinweise

1. für den **Tisch** werden auch leicht demontierbare Lösungen akzeptiert. Alle anderen Ausstattungen sind fest zu verbauen.
2. Das **Bett** kann aus Sitzen oder z.B. auf Stauboxen hergestellt werden.
3. **Kochgelegenheit**, fest verbaut/ ausklappbar mit Arretierung
- 3.1. Gas-, mit Gasanlage (Flaschen): möglichst nur außen über Auszug nutzen. Richtlinien der DVGW beachten! DIN EN 1949, DGUV 79, Herstellerangaben, Trennung der Flasche während der Fahrt, Lüftung des Behälterraums, Abstände der Flamme wie bei allen Brennstellen s.u.
- 3.2. Gaskartuschen: etwas geringere Anforderungen, aber Raumlüftung, Abstände, Herstellerangaben zu beachten! Aufbewahrung der Kartuschen bei <50°C (im Sommer im Auto gar nicht so einfach!)
- 3.3. Spiritus:- Keine Prüfung aber Abstände, Lüftung auch wg. Geruch
- 3.4. Diesel:- Ansaug- und Abluftführung sicherstellen! Einbau- und Betriebsanleitung einhalten, § 46 StVZO, UN Regelung 122
- 3.5. Strom:- CE- Kennzeichen. Wenn Stromeinspeisung (und nicht z.B. Speicher als Quelle) dann sollte es eine CEE-Eingangsdose mit Deckel und FI/LS- Sicherung und „Erdung“ in mind. 1,5 mm² Kupferleitung sein.

Die Verwendung der kleineren DEFA-Anschlüsse sollte aus meiner Sicht zulässig sein. Abstimmung mit dem Prüflingenieur vor der Montage empfehlenswert! Sie sind sauber konstruiert, mit Abdeckung, und lassen sich mit deutlich geringeren Zerstörungen am Fahrzeug anbringen. Im Zubehör sind alle Voraussetzungen für eine fachgerechte Montage schon angelegt (Schutzrohr, Erdung, ..).

Trennung (Relais) von 12V-Netz! Installation nach VDE 100-721 dringend empfohlen (Fachmann).

Mindestabstände von Kochstellen mit offener Flamme zu Möbeln, auch offenen Türen u.Ä.: 20cm, zu Vorhängen u.Ä.: 90cm (mit Hitzeschutz, fest oder arretierbar: 30cm)

4. **Zwangslüftung**: 2 nicht verschließbare Öffnungen, eine im Dach oder mind. 30cm über (oberer) Matratze und eine unten, im Boden oder max. 10 cm darüber. Einsteckbare Lüftungsgitter reichen nicht!

(Die Versorgung des Wohnraumes mit Frischluft und die Ableitung von Verbrennungsluft ist wichtig. Klar! Aber wer zündet mit über 18 Jahren ein Lagerfeuer im Zelt an oder kocht in einem Raum ohne Lüftung?! Ein vorgeschriebener Warnhinweis, wie er an anderen Stellen auch als ausreichend empfunden wurde, hätte vielleicht auch gereicht? So müssen, wenn das Fahrzeug nicht bereits über eine Zwangslüftung nach DIN EN 721 verfügt, die Karosserie aufgeschnitten, Korrosionsschäden, erhöhte Fahrgeräusche, Zugerscheinungen und Wärmeverluste im ganzen Jahr produziert werden. Anregungen zur Änderung der Forderung sind zu richten an: TÜV-Verband e. V. , Friedrichstraße 136, 10117 Berlin)

Die Größe der Öffnungen ist abhängig von der Wohnraum-Gesamtfläche: für Fahrzeuge ohne Verbrennungsgerät (=Kocher mit offener Flamme u. Ä.)

Grundfläche Wohnraum	oben (Dach/Wand)	unten
<10 m ²	15 cm ²	5 cm ² ,
>10 m ²	75 cm ² / Wand 150 cm ²	10 cm ²

Fahrzeuge mit Verbrennungsgerät gelten

Grundfläche Wohnraum	oben (Dach/Wand)	unten
<5 m ²	75 cm ²	10 cm ²
5-10 m ²	100 cm ²	15 cm ²
10-15 m ²	125 cm ²	20 cm ²

Jeder erfahrene, vernünftige Camper wird zur komfortablen Abfuhr von Wärme, Feuchte und Gerüchen seine Fenster mit demontierbaren, insektengeschützten Lüftungseinrichtungen von deutlich größeren Querschnitten ausstatten.

III. Sonstiges:

Für die Wahl von Materialien hinsichtlich Festigkeit, Brandverhalten, Splitterfestigkeit, Rutschhemmung von Belägen, Größe, Anzahl und Lage von Fenstern und Fluchtwegen, der Einhaltung von Prüfzeugnissen und Einbaurichtlinien der Hersteller ist primär der Ausbauer verantwortlich. Eine Prüfung findet nur bei Auffälligkeiten statt.

Im Merkblatt finden sich auch Regeln zu Drehsitzen, Aufsteldächern, Fahrzeugen mit getrenntem Wohnteil, Fluchtwegen, Werkstoffen, zur Auflastung, uvm.

IV. Schluss .

Die Umwidmung eines Fahrzeugs in die Kategorie Wohnmobil (Klasse M, Zweckbestimmung SA) führt idR zu Einsparungen bei Versicherung und Steuern. Der (einmalige) Aufwand für einen zulassungsfähigen Ausbau und die erforderlichen Abnahmen zehrt den finanziellen Vorteil allerdings zu einem nicht unerheblichen Teil auf.

Für viele sind auch gerade **temporäre** Ausbauten vorteilhaft, da das Fahrzeug mit geringem Aufwand wieder in den Zustand mit allen Alltagsfunktionen versetzt werden kann. Sie sind aber nicht zulässig.

Dies ist eine laienhafte, unvollständige Zusammenfassung von Spielregeln für einen zulassungsfähigen Ausbau zum Wohnmobil, mit Recht auf Fehler. Also bitte ggf. vorher mit den Ingenieuren des Technischen Überwachungsvereins sprechen!

Anmerkungen und Fehlerhinweise gerne unter info@VariVan.de

Peter Fütterer